

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

INF. 17

16. August 2005

Original: Deutsch

RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Sicherheitsausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 13. bis 23. September 2005)

Abschnitt 6.8.4: Sondervorschrift TE 24

Antrag der Internationalen Privatwagen-Union (UIP)

Für die Beförderung von Bitumen der UN-Nummern 3256 und 3257 ist in Kapitel 3.2 Tabelle A die Sondervorschrift TE 24 angegeben. Diese Sondervorschrift lautet: "Wenn Tanks, die für die Beförderung und Verarbeitung von Bitumen vorgesehen sind, am Ende des Auslaufstutzens mit einer Sprühstange ausgerüstet sind, darf die in Absatz 6.8.2.2 vorgeschriebene Verschlusseinrichtung durch ein Verschlussventil ersetzt werden, das sich im Auslaufstutzen befindet und der Sprühstange vorgeschaltet ist".

Eine solche Ausführung wird nach unserer Kenntnis ausschließlich an Straßenfahrzeugen, die zur Herstellung von Straßenbelägen verwendet werden, eingesetzt. Für Kesselwagen und Tankcontainer ist die Sondervorschrift TE 24 nicht relevant, allerdings auch im Grunde unschädlich. Es macht jedoch keinen Sinn, alle Tankcontainer und Kesselwagen mit einer solchen Sondervorschrift TE zu kennzeichnen.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Antrag

6.8.4 (ADR:) Der Text der Sondervorschrift TE 24 erscheint nur noch in der linken Spalte.

(RID:) Die Sondervorschrift TE 24 erhält folgenden Wortlaut:

"(bleibt offen)".

Die Festlegung einer Übergangsbestimmung kann nach Auffassung der UIP entfallen, da diese Sondervorschrift weder für Tankcontainer noch für Kesselwagen genutzt wird.

Sicherheitstechnische Bewertung

Keine sicherheitstechnische Bedeutung.
